

Merkpunkte

◆ Tagesplatz (TP) in der SSBL

- **Tagesplätze** umfassen die Begleitung und Betreuung von Frauen und Männern mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung ab 18 Jahren während des Tages im Bereich Arbeit und Beschäftigung.
- Tagesbeschäftigung wird während des Tages an max. 5 Arbeitstagen in der Woche, während 220 Tagen im Jahr angeboten.
- Tagesplätze können in Ausnahmefällen auch von mehreren Tagesbeschäftigten in Teilzeit belegt werden.
- Die Tagesbeschäftigten wohnen bei Angehörigen oder in anderen Institutionen.
- Die Finanzierung des Tagesplatzes ist in der Taxordnung Tagesplätze SSBL geregelt.
- An Tagesbeschäftigte wird weder Lohn noch Entschädigung aus dem Erlös von Produkteverkäufen entrichtet.
- Es wird eine ausgewogene Mischung an handwerklichen, körperorientierten und musisch-kreativen Ateliers angeboten.

◆ Organisation

- Tagesbeschäftigte werden am Morgen empfangen. Während des Essens und in der Ruhezeit werden sie begleitet und betreut und zum Abschluss des Tages gehen sie, begleitet oder selbstständig, zu den Transportmöglichkeiten (SSBL-Bus, Taxi oder öffentlicher Verkehr).
- Während der eigentlichen Beschäftigungszeit von je 2 – 3 Std. am Vormittag und am Nachmittag werden die Tagesbeschäftigten in Ateliers oder innerhalb der Wohngruppe in verschiedenen Arbeitsangeboten begleitet.
- In einem Atelier werden im Durchschnitt 5 Tagesbeschäftigte durch 1 Mitarbeiterin betreut.
- Die Angebote werden nach Arbeitsinteressen der Tagesbeschäftigten, den Ressourcen und dem Bedarf der Institution zusammengestellt.
- Bei der Gruppeneinteilung wird neben dem Wunsch der Tagesbeschäftigten auch die Gruppenzusammensetzung berücksichtigt (Durchmischung bezüglich Mobilität, Pflege- und Betreuungsaufwand).

◆ Kriterien zur Aufnahme von Tagesbeschäftigten in Ateliergruppen

In die Tagesbeschäftigung werden Personen mit geistiger und/ oder mehrfacher Behinderung ab 18 Jahren aufgenommen, die in der Lage sind

- sich während mehrerer Stunden in einer Gruppe von 5 Personen aufzuhalten, (mehrheitlich) ohne auf Einzelbetreuung angewiesen zu sein.
- in der Tagesstätte die Mittagszeit zu verbringen, ohne dauernde intensive Betreuung beim Essen und in der Freizeit nach dem Essen zu benötigen.

Personen mit erhöhtem pflegerischen Aufwand oder hohem Betreuungsbedarf können nicht als Tagesbeschäftigte betreut werden.

◆ Begleiten und Betreuen

- Beim Begleiten und Betreuen orientieren wir uns an der personenzentrierten Haltung und an anerkannten Theorien und Handlungsansätzen der Heil- und Sozialpädagogik.
- Arbeitsinteressen der Tagesbeschäftigten werden regelmässig erfragt und das Angebot entsprechend den Bedürfnissen, dem Bedarf der Institution und den vorhandenen Ressourcen angepasst.

Hinweise

⇨ Dok 4.1.2111
Taxordnung TP

⇨ Dok 3.1.1110
Aufnahme Kriterien
Merkblatt

⇨ Dok 0.1.1140
Agogische
Grundlagen

Merkpunkte

Hinweise

◆ Wechsel und Kündigung

- Der SSBL-interne Wechsel eines Tagesplatzes ist möglich. Entscheidungen über einen Wechsel werden mit allen Beteiligten sorgfältig vorbereitet.
- Besteht der Wunsch nach einem Wohnplatz ist eine neue Anmeldung nötig.
- Die SSBL kann einen Tagesplatzvertrag kündigen, wenn die spezifische Betreuung und/oder die Sicherheit von Bewohnerinnen und/oder von Betreuungspersonen nicht mehr gewährleistet sind.

◆ Gastplatzierungen (GP) für Tagesbeschäftigte

- Besteht der Wunsch und Bedarf nach Wochenendentlastung und/oder Ferienaufenthalten für Tagesbeschäftigte, können Gastplätze reserviert werden.
- Gastplätze werden nach räumlicher und zeitlicher Verfügbarkeit angeboten.

⇒ Dok 3.1.3110
GP Angebot
Merkblatt